



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.4

Datum: - 5. APR. 2019

**Beschlusskontrolle zu V2583/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**  
Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden - außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.“

**Änderungen zum Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:**

a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.

Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen sind eingearbeitet worden.

**b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:**

- Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
- Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
- Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
- Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

Die Änderung am Gesamtstellenplan wurde umgesetzt.

c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Erst am Ende eines Haushaltsjahres kann festgestellt werden, wie sich die Liquidität und damit auch die Liquiditätsreserve entwickelt haben und welche liquiden Mittel gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung stehen. Es kann nicht bereits im Vorfeld über eine Verwendung zusätzlicher Einzahlungen oder eingesparter Auszahlungen entschieden werden, da im Verlauf des Haushaltsjahres geplante Einzahlungen niedriger oder höher ausfallen oder geplante Auszahlungen sich erhöhen oder verringern. Der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 SächsKomHVO ist zu beachten.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Änderungen wurden im Haushaltsplan umgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 In Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

Der Beschlusspunkt wurde im Haushaltsplan umgesetzt.

d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden - V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden - V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH - V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden - A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH - V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO - V2674/18

Die Änderungen wurden umgesetzt.

e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht



Kenntnisnahme:  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister